# Anmeldung / Abklärung der Bewilligungspflicht für öffentliche Veranstaltungen

**A. Vorbemerkung**

Eine öffentliche Veranstaltung ist ein Anlass in der Gemeinde, an welchem grundsätzlich jede Person teilnehmen kann. Ein solcher kann von einer Organisation, bspw. Verein, oder Privatpersonen organisiert werden und im öffentlichen oder privaten Raum stattfinden. Dies unabhängig davon, ob eine Bewilligung notwendig ist, ein Eintrittsgeld erhoben oder eine Kollekte durchgeführt wird.

Für öffentliche Veranstaltungen besteht teilweise eine Bewilligungspflicht. Geplante Veranstaltungen sind daher der Gemeinde zu melden. Die Gemeinde prüft sodann, inwieweit eine Bewilligung erforderlich ist.

Bei grösseren Veranstaltungen sind insbesondere die Abfallsammlung und -entsorgung, allfällige zusätzliche Sanitäre Anlagen und die Parkplatzsituation mit der Gemeinde vorgängig abzuklären. Bezüglich Brandschutz ist das [VKF Brandschutzmerkblatt "Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen](https://services.vkg.ch/rest/public/georg/bs/publikation/documents/BSPUB-1394520214-201.pdf/content)" zu beachten. Dies zeigt auf, unter welchen Bedingungen temporäre Veranstaltungen brandschutztechnisch sicher organisiert und durchgeführt werden können.

Zusätzliche elektrische Installationen sind nur durch geprüfte Energieversorgungsunternehmungen und entsprechender Bewilligung der Gemeinde erlaubt.

Eine Anmeldung ist möglichst frühzeitig, **mindestens 30 Tage vor dem Anlass**, mit den allenfalls dazugehörigen Formularen (siehe Merkblatt) einzureichen. Teils Bewilligungen müssen vorab eingeholt werden.

## B. Persönliche Angaben

1. Name und Sitz des Veranstalters/der Veranstalterin (Vereinsstatuten oder Handelsregisterauszug beilegen):

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

1. Name, Adresse und Mobilnummer der hauptverantwortlichen Person:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

1. Name, Adresse und Mobilnummer des Grundeigentümers/der Grundeigentümerin, auf dessen/deren Grundstück die Veranstaltung stattfindet:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

## C. Angaben Veranstaltung

1. Art (Bezeichnung) der Veranstaltung (kurze Beschreibung des Anlasses):

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

1. Ort, Datum und Zeit der Veranstaltung:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

1. Ausserordentliche Öffnungszeiten über gesetzliche Schliesszeiten hinaus:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

1. Gegebenenfalls Angaben zu den Auf- und Abbaudaten / -zeiten:
2. *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.* Geschätzte Besucherzahl (über 300 Personen Merkblatt Ziff. 1 / über 1'000 Personen Merkblatt Ziff. 1)

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

## D. Lokalität / Örtlichkeit (Merkblatt Ziff. 2)

1. Indoor  Outdoor
2. Gemeinde-Liegenschaft

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. Nutzung öffentlicher Strassen (Merkblatt Ziff. 6)
2. Wald (Merkblatt Ziff. 2)
3. Naturschutzzonen gemäss kantonaler Schutzzonenplanung (Merkblatt Ziff. 2)
4. sonstige

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## E. Gastronomie und Verkauf

1. Wird eine Festwirtschaft betrieben und  
    Personal gegen Entgelt angestellt?  nein  ja (Merkblatt Ziff. 3)
2. Werden alkoholhaltige Getränke ausgeschenkt /  
    Tabakwaren verkauft?  nein  ja (Merkblatt Ziff. 3)
3. Werden Waren und Verkaufsstände betrieben?  nein  ja (Merkblatt Ziff. 3)

## F. Aktivitäten

1. Tombola, Lottomatch  nein  ja (Merkblatt Ziff. 7)
2. Konzert, Musikveranstaltung, Party, usw.  nein  ja (Merkblatt Ziff. 7)
3. Einsatz von Laser  nein  ja (Merkblatt Ziff. 7)
4. Indoor-Feuerwerk  nein  ja (Merkblatt Ziff. 8)
5. Lautsprecher (sofern im Freien oder in einem Zelt)  nein  ja (Merkblatt Ziff. 7)
6. Schallpegel

kleiner als 93 dB (Merkblatt Ziff. 7)  grösser als 93 dB (Merkblatt Ziff. 7)

1. Bewirtung (ausserhalb ordentlichen Restaurants)

mit Alkohol (Merkblatt Ziff. 3)  ohne Alkohol (Merkblatt Ziff. 3)

1. Verlängerung Sperrstunde (Schliessungszeit)  nein  ja (Merkblatt Ziff. 3)
2. Auftritte ausländischer Künstler, Musiker, Artisten, DJ  nein  ja (Merkblatt Ziff. 7)
3. Zelten, lagern, biwakieren  nein  ja (Merkblatt Ziff. 2)
4. Einsatz von Drohnen  nein  ja (Merkblatt Ziff. 2 und 7)
5. Aktivitäten abseits von öffentlichen Wegen  nein  ja (Merkblatt Ziff. 2)

## F. Generelle Hinweise

* Der Veranstalter/die Veranstalterin ist verpflichtet, die Nachbarn über die vorgesehene Veranstaltung im Voraus schriftlich zu informieren.
* In dieser Information muss ein kompetenter Ansprechpartner mit Telefonnummer erwähnt sein. Die Ansprechperson muss jeweils bis zum Ende der Veranstaltung erreichbar sein.
* Die Nachbarn dürfen weder durch die Musik noch durch den Betrieb in der Nachtruhe übermässig gestört werden.
* Der Veranstalter/die Veranstalterin hat Personen, die der Aufforderung zur Einhaltung der Ordnung keine Folge leisten, wegzuweisen oder die Polizeiorgane zu verständigen.
* Eine allfällige Abrechnung mit der Suisa, der schweizerischen Gesellschaft für die Urheberrechte musikalischer Werke, ist Sache des Veranstalters/der Veranstalterin.

Unterzeichnung durch die hauptverantwortliche Person der Veranstaltung

Ort, Datum Unterschrift

Das Formular ist unterzeichnet zusammen mit den Gesuchsbeilagen bei der Gemeinde (Gemeindekanzlei Walzenhausen, Dorf 84, 9428 Walzenhausen, gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch, Tel. 071 886 49 84, einzureichen.

**Beilagen (mit Gemeinde vorab zu klären)**

Brandschutzkonzept  Notfall- und Evakuierungsplan

Sicherheitskonzept  Parkplatz- und Verkehrskonzept

Situationsplan  Bewilligung der Kantonspolizei

Abfallkonzept  Konzept sanitätsdienstlicher Versorgung